

Wie angekündigt, erhalten Sie nunmehr weitere Informationen zum neuen Haushaltsplan. Er ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- **Vorbericht (1. Teil):**

Der Vorbericht soll nach §8 KRHhFVO einen Überblick über die Haushaltsführung im Haushaltsjahr geben und die Finanzströme innerhalb des Haushalts erläutern, soweit dies nicht hinreichend aus dem Haushaltsbeschluss oder den Erläuterungen hervorgehen. Einen Überblick über die Haushaltsführung ergibt sich aus den Bestimmungen des Haushaltsbeschlusses.

Neben Abkürzungen werden noch die einzelnen Rechenwerke des Haushaltsplanes erläutert.

Abschließend erfolgt ein kurzer Hinweis zur Besoldung der Pastorinnen und Pastoren.

- **Haushaltsbeschluss:**

Im Haushaltsbeschluss werden die jeweiligen Teilhaushalte (oder auch Rechtsträger) benannt.

Dann werden die

- **Erträge**
- **Aufwendungen**
- **Ergebnis lt. Ergebnisplan**
- **Entnahmen / Zuführungen der Rücklagen**
- **Investitionen**

dokumentiert.

Außerdem wird auf den neuen Stellenplan hingewiesen.

- **Vorbericht (2. Teil):**

Hier wird zunächst die Veröffentlichung des neuen Haushaltsplanes beschrieben.

Dann werden einzelne Paragraphen gem. der „Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens“ (KRHhFVO) benannt und beschrieben, die bei der

- **Haushaltsausführung** und
- **Haushaltsbewirtschaftung**

zu beachten sind.

- **Pläne:** hier werden die einzelnen Pläne des Haushaltsplanes mit den jeweiligen Planzahlen abgebildet.

- **Ergebnisplan:** sofern der Haushaltsplan aus mehreren Teilplänen (z.B. Friedhof, Kindergarten) besteht, wird im Ergebnisplan das Gesamtergebnis aller Teilhaushaltspläne dokumentiert.
- **Haushaltsplan nach Kostenstellen:** hier werden die Ergebnispläne für die festgelegten Kostenstellen je Teilhaushalt abgebildet. Am Ende wird eine Gesamtübersicht je Teilhaushalts abgebildet.

- **Kapitalflussplan:** der Kapitalflussplan weist das jeweilige Zahlungsflussergebnis (Cash Flow) für die Bereiche aus:
 - I. Aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit
 - II. Aus der Investitionstätigkeit
 - III Aus der externen Finanzierungstätigkeit
 - IV Aus der internen Finanzierungstätigkeit

aus.

Letztendlich werden die geplanten freien liquiden Mittel am Ende des HH-Jahres ausgewiesen.

- **Investitions- und Finanzierungsplan:** geplante Investitionen und deren Finanzierung werden hier ausgewiesen.
- **Anlagenspiegel:** hier werden die aktivierten Vermögensgegenstände inkl. der „Geringwertigen Wirtschaftsgüter“ (Investitionen unter 250 € netto) und der Finanzanlagen ausgewiesen.
- **Rücklagen:** In einer abschließenden Übersicht werden die
 - **(kaufmännischen) Rücklagen und die Sonderposten gem. Bilanzausweis auf der Passivseite** und deren
 - **Finanzdeckung auf der Aktivseite der Bilanz**

ausgewiesen.

Soweit zunächst. Weitere Informationen zum Haushaltsplan bereiten wir vor.

Schleswig, den 01.09.2021

gez. Georg Mohr